

**Interessensbekundungsverfahren
für die außerschulischen Angebote der
Offenen Ganztagschulen (OGS)**

Kriterienkatalog

1. Verfahren

- Eine Bewerbung ist anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe unter Einhaltung der veröffentlichten Fristen gestattet.
- Die Träger haben ihr grundsätzliches Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft bereits bekundet und schriftlich mitgeteilt.
- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien teilt den Trägern mit, welche Schulen zur Überleitung zum neuen Schuljahr / Schulhalbjahr wechseln.
- Die Träger haben die Möglichkeit, ein verbindliches, schriftliches schulscharfes Konzept für die Übernahme der Trägerschaft beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einzureichen.
- Grundsätzlich gilt, dass nur Träger in dem weiteren und entscheidenden Trägerschaftsverfahren berücksichtigt werden, die die geforderten Unterlagen innerhalb der veröffentlichten Frist einreichen.
- Die Unterlagen werden gemeinsam mit der jeweiligen Schulleitung und den Beteiligten aus dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nach einem Kriterienkatalog geprüft und bewertet.
- In einem Auswahlverfahren werden mit jedem Träger Gespräche geführt. Als Grundlage für die Bewertung der Bewerbung dienen das ausführliche Bewerbungsgespräch sowie die eingereichten Bewerbungsunterlagen bzw. OGS-Fachkonzepte.
- Zum Abschluss des Verfahrens wird anhand der vorliegenden Bewerbungsunterlagen und des geführten Bewerbungsgesprächs von Seiten der Verwaltung ein Vorschlag zur Vergabe der Trägerschaft getroffen.
- Den politischen Gremien der Stadt Münster wird im Rahmen einer Beschlussvorlage die Entscheidung zur Trägerschaft vorgelegt.

2. Kriterien

- Fachlichkeit/Pädagogik
Die Fachlichkeit/Pädagogik wird anhand der nachfolgenden Auswahlkriterien ausgewertet. Den Kriterien sind jeweils zu beachtende Standards und Orientierungsrahmen zugrunde gelegt:
 - Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschule in Münster
 - Entsprechende Erlasse des Landes NRW in den aktuell gültigen Fassungen

Im Folgenden werden die Kriterien erläutert:

- Pädagogisches Konzept/Leistungsbeschreibung
Das Konzept, das die gesetzlichen Grundlagen (BASS), aktuelle gesellschaftlichen Erfordernisse und die Grundhaltung des Trägers sowie dessen Arbeitsweisen verdeutlicht, muss vorliegen und ist Grundvoraussetzung für die Trägerschaft einer OGS.

- Besondere Betreuungsformen
Das Konzept beinhaltet Aussagen zur erweiterten Randzeiten- und Ferienbetreuung.
- Querschnittsaufgaben
Der Zuzug und die Integration von Migrantinnen und Migranten stellen an Träger der OGS besondere Anforderungen. Sprachliche und kulturelle Barrieren müssen gemeistert, schnelle und kompetente Integrationsangebote erarbeitet und entwickelt werden. Gleiches gilt für die Themen der Inklusion von Kindern mit Behinderungen und der Genderthematik. Informelle und soziale Bildung als Querschnittsthema ist grundsätzlich enthalten. Zentrales Ziel von Bildung ist die Befähigung des Kindes, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen und umfassend am sozialen und ökonomischen Leben und der gesellschaftlichen Entwicklung partizipieren zu können.
- Mitbestimmung (Partizipation)
Der freie Träger der OGS soll ein beteiligungsorientiertes, pädagogisches Konzept mit einem angemessenen Maß an Partizipation darlegen.
- Kooperationsstrukturen
Bereits vorhandene räumliche Bezüge zu bestehenden Einrichtungen im Sozialraum der Einrichtung ermöglichen die Nutzung von Synergien, die die Wirtschaftlichkeit einer OGS erhöhen. Sozialraumbezogene Angebote werden bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt und weiterentwickelt, wenn die Akteure des Sozialraums sich hierzu entsprechend vernetzen.
- Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen
Die Anforderungen an Träger der Offenen Ganztagschulen befinden sich, analog zur gesellschaftlichen Entwicklung, laufend im Wandel. Neue Herausforderungen sind kontinuierlich mit neuen Antworten und Konzepten zu begegnen. Aus diesem Grund ist eine funktionierende und sich weiterentwickelnde Trägerstruktur eine notwendige Voraussetzung für den Betrieb einer OGS.
Implementierte Qualitätsentwicklungs- und Sicherungsprozesse mit inkludierten Verfahrensabläufen in Bezug auf den Kinderschutz und die Zusammenarbeit mit der städtischen OGS-Fachberatung ist ein notwendiger Standard.
- Besondere Merkmale des Trägers
Bei diesem Kriterium können weitere besondere Angebote des Trägers in die Bewertung einfließen, die über die zuvor benannten Kriterien und Orientierungsrahmen nicht abgedeckt werden, jedoch eine Bereicherung für die Angebote der OGS darstellen. Gleichzeitig kann der Punkt der gewünschten Trägerpluralität/Trägervielfalt in Münster in der Bewertung berücksichtigt werden sowie besondere Anforderungen, welche aus den Bedarfen der Schule und des Stadtteils entstehen.

Münster, den 01.05.2021